

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 09.11.2022**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Glumm, Burkhard	AFD-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Gäste:

Frau Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V.
Frau Reimann – Polizei Kontaktbeamtin
Frau Ferida Music - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
Dr. Hans-Jürgen Radtke – THIERA Projektentwicklung
14 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.09. und 14.09.2022
3. Beschlussvorlage 00617/2022, Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ - Öffentliche Auslegung -
4. Beschlussvorlage 00615/2022, 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin „Wüstmark Hofacker“ - Offenlagebeschluss
5. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024, Vorlage: 00539/2022
6. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00594/2022
7. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
8. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.09. und 14.09.2022

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Beschlussvorlage 00617/2022, Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ - Öffentliche Auslegung -

- 3.1 Frau Music gibt Auskunft zum aktuellen Planungs- und Bearbeitungsstand und beantwortet zahlreiche Fragen der Anwesenden. Außerdem stand auch Herr Dr. Radtke von THIERA Projektentwicklung (Investor Baugebiet) für Auskünfte zur Verfügung. Herr Dr. Radtke erläuterte, dass im neuen Baugebiet definitiv keine Wärmeversorgung über Gas bzw. Fernwärme erfolgen wird. Die Stadtwerke Schwerin haben ein Pilotprojekt bzgl. einer zentralen Wärmepumpe im Wohngebiet vorgeschlagen, an die sich die Anwohner des neuen Baugebietes anschließen können.

Zur Gleisanlage der DB wird es einen indirekten Lärmschutz durch die Anordnung der Wohnhäuser und vorgeschriebene Dreifachverglasung geben. In erster Reihe zur Schweriner Straße ist ein bis zu 10 m hohes Reihenhaus vorgesehen, um den Lärm für das Wohngebiet von Seiten CERAVIS zu senken.

Bzgl. der vorgesehenen Abwasser- und Regenwasserproblematik möchte Herr Sikorski genauere Angaben vom Projektentwickler haben. Herr Sikorski ist der Meinung, dass das Abwasser nicht über die Pumpen im Teich geleitet werden können, da diese aus Kapazitätsgründen nicht schaffen würden.

Im Anschluss an den zu erweiternden Spielplatz wird es eine Ausgleichsfläche in Ausführung einer Obststreuwiese geben. Die Fläche beträgt 5.000 m² und kommt direkt dem Ortsteil Wüstmark zu Gute.

Außerdem wird im Zuge des neuen Wohngebietes der seit Jahren geforderte Gehweg (auf Seite Von CERAVIS) von der Einfahrt zum Handwerkerpark bis zum Kreisverkehr Werkstraße fachgerecht hergestellt.

Anfrage Fachgruppe Verkehrsplanung:

Der OBR bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage (Tankstelle HEM) auf den durch die Anwohner des neuen Baugebietes zunehmenden Verkehr bzgl. der Länge der Ampelphasen angepasst wird. Hier gibt es schon beim derzeitigen Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten erheblichen Rückstau, wenn man Wüstmark in Richtung Stadt verlassen will.

Antwort: noch offen

Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

neues Wohngebiet Hofackerwiesen

Es kam die Frage von einem Anwohner auf, ob die „Anliegerzone“ nach dem Errichten des neuen Wohngebietes erweitert wird? Schließlich möchten die neuen Bewohner von Wüstmark auch den kurzen Weg zum Einkaufsmarkt nutzen und nicht außen über die Umgehungsstraße fahren müssen, wenn sie sich rechtlich einwandfrei verhalten möchten.

Anfrage Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Ist es geplant, die Anliegerzone entsprechend zu erweitern? Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die Gewerbetreibenden und LKW's dann vermehrt durch die 30er-Zone in Wüstmark fahren? Eventuell durch Zusatzzeichen?

Antwort: noch offen

Anfrage Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Der OBR stimmt dem derzeitigen Entwurf für das Baugebiet Hofackerwiesen unter Vorbehalt zu. Der OBR bittet um erneute Prüfung einer zweiten Ausfahrt für die Anwohner des neuen Wohngebietes, um die Verkehrsbelastung für direkten Anwohner aus Wüstmark zu reduzieren. Wenn alle Anwohner des neuen Wohngebietes (über 70 Häuser) das Wohngebiet über die derzeit eine vorgesehene Ausfahrt verlassen, dann ist die Lärmbelästigung durch Halten und Anfahren sehr hoch. Zumal – wie auch im schon vorhandenen Wohngebiet – zahlreiche Anwohner nach „rechts“ Richtung Kreisverkehr Wüstmark verlassen und nicht durch Wüstmark durchfahren.

Antwort: noch offen

Der OBR stimmt der Beschlussvorlage 00617/2022 unter Vorbehalt der noch offenen und zu klärenden Fragen mit folgendem Ergebnis zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

4. Beschlussvorlage 00615/2022, 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin „Wüstmark Hofacker“ - Offenlagebeschluss

4.1 Der OBR stimmt der Beschlussvorlage 00615/2022 mit folgendem Ergebnis zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

5. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024, Vorlage: 00539/2022

5.1 Der OBR stimmt der Beschlussvorlage 00539/2022 mit folgendem Ergebnis zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage: 00594/2022

6.1 Es ist aufgefallen, dass in dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Randgebiete von Schwerin einen sehr schlechten Stellenwert haben. Das betrifft fast alle Bereiche – kulturelle Angebote, Ärzte, Apotheken, Erreichbarkeit über Nahverkehr usw.

Der OBR stimmt der Beschlussvorlage 00594/2022 mit folgendem Ergebnis zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

7.1 Der OBR wurde von Seiten SDS über die Aufstellung von 2 zusätzlichen Sitzbänken im Ortsteil Wüstmark informiert. Die Aufstellung erfolgt wahrscheinlich noch im Dezember 2022.

7.2 **Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und Punkt 8.2 aus der Sitzung vom 14.09.2022:**

Am Teich – Abfallbehälter und Mäharbeiten

Der OBR hat bereits mehrfach darum gebeten, dass an den Bänken am Teich Abfallbehälter aufgestellt werden, da die Bänke von zahlreichen Besuchern genutzt werden und das Abfallaufkommen entsprechend hoch ist. Bisher wurde immer von der Stadt das Argument gebracht, dass die Kosten bzgl. der Entleerung der Abfallbehälter zu hoch sind. Im Hinblick auf den neu gestalteten „Paradiesweg“, wo es zahlreiche Sitzbänke – in äußerst kurzen Abständen - gibt und an jeder Sitzbank ein Abfallbehälter aufgestellt ist, kann der OBR diesem Argument nicht folgen.

Anfrage SDS:

Der OBR bittet wiederholt um die Aufstellung wenigstens eines Abfallbehälters „Am Teich“.

Antwort:

Die bisherige Festlegung auf die Aufstellung eines Papierkorbes zu verzichten hat weiterhin Bestand. Die Kosten und die Gebietsstruktur sind hierbei die entscheidenden Kriterien. Die Besucher dieser Fläche kommen aus dem direkten Umfeld, dass Wiedermehmen von Kleinabfällen nach Hause ist daher die geeignetste Maßnahme. Ein Vergleich zum Paradiesweg mit einer nicht vergleichbar höheren touristischen Bedeutung kann nicht herangezogen werden.

Außerdem merkt der OBR an, dass die Firma, die seit diesem Jahr mit dem Mähen der Grasflächen beauftragt ist, deutlich schlechter die Arbeiten erledigt, als die vorherige Firma.

Anfrage SDS:

Der OBR bittet darum, dass die Firma auf korrekteres und sorgfältigeres Arbeiten hingewiesen wird.

Antwort:

Mit der beauftragten Pflegefirma wurde gesprochen und die genauere Abarbeitung ihres Auftrages gefordert.

8. Sonstiges / Diskussion

8.1 Der OBR bittet um Beantwortung der noch zahlreichen offenen Anfragen. Teilweise handelt sich um Anfragen, die seit Januar 2022 offen sind. Diese schleppende Beantwortung ist nicht hinnehmbar und nicht zielführend.

8.2 Verkehrsberuhigung „Schweriner Straße“
Einige Anwohner haben den Wunsch geäußert, dass die Stadt bitte prüfen möchte, ob am Bebauungsende Höhe Einfahrt Handwerkerpark durch zusätzliche Maßnahmen (Aufpflasterungen o.ä.) eine weitere Verkehrsberuhigung in der Schweriner Straße erreicht werden kann.

Anfrage Fachdienst Verkehrsplanung:

Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Schweriner Straße in Wüstmark

Antwort: noch offen

8.3

Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.3 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und
Punkt 9.4 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

Nach der Herstellung des neu gepflasterten Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Ecke „Am Teich“ bis kurz vor dem Bahnübergang Wüstmark wurden die vorhandenen Grünstreifen nicht wieder in den ursprünglichen Zustand einer Rasenfläche gebracht. Es wächst mehr Unkraut, als Rasen und irgendwelche undefinierbaren Gewächse. Der OBR würde es begrüßen, wenn diese Flächen überarbeitet werden. Entweder wieder in den ursprünglichen Zustand – ordentliche Rasenflächen – oder die Umwandlung in Wildblumenwiesenflächen, die dann auch nur einmal im Herbst nach dem Verblühen gemäht werden müssten. Die Anlage von Wildblumenflächen wird übrigens staatlich gefördert.

Antwort SDS:

Für die bezeichneten Flächen standen nach dem Abnahmetermin noch Restleistungen aus. Für die Kontrolle der Restleistungen wurde mit der Ausführungsfirma ein weiterer Abnahmetermin vereinbart. Die Mahd der Fläche ist in der vergangenen Woche erfolgt.

Anfrage:

Gab es hier zwischenzeitlich eine Abnahme?

Es fehlt noch eine Aussage bzgl. der Umgestaltung der Flächen als geförderte Wildblumenfläche.

Antwort: noch offen

8.4

Punkt 9.1 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.4 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und
Punkt 9.5 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

Lärmbelästigung durch Veranstaltungen

Am 11.09./12.09.2021 fand eine Tanzveranstaltung in Schwerin Süd statt, die für fast 24 Stunden eine Lärmbelästigung bei den Anwohnern auslöste, die nicht hinnehmbar ist. Es wurden teilweise 120 dB gemessen. Die mehrfach gerufene Polizei war nicht in der Lage, dem Betreiber Einhalt zu bieten.

Bereits in der Vergangenheit fanden regelmäßig Veranstaltungen dort statt, die die Anwohner bis morgens 4-5 Uhr am Schlaf hindern. Gesetzlich ist auch für solche Veranstaltungen 22 Uhr als Grenze für Ruhestörung maßgebend.

Anfrage:

Der OBR fordert die Stadtverwaltung auf, künftige Veranstaltungen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu genehmigen und hohe Bußgelder bei Nichteinhaltung zu verhängen.

Außerdem bittet der OBR um Information, wer zuständig ist, wenn es wieder zu derartigen Lärmbelästigungen kommt. Wen sollen die Anwohner anrufen und von wem können sie sofortige Hilfe erwarten?

Am Sonnabend, den 02.07.2022 kam es schon wieder zu einer starken Lärmbelästigung bis weit nach Mitternacht.

Der OBR bittet hier dringend um Handlungsbedarf, dass Veranstaltungen nach 22:00 Uhr gar nicht mehr oder mit starken Auflagen bzgl. der Lärmbelästigung genehmigt werden.

Auch am 23.07.2022 fand wiederholt eine lautstarke Party hinter dem Gelände des Betonwerks statt. Diese ging bis zum 24.07.2022 gegen 10:00 Uhr und war bis ins Wohngebiet Vossens Tannen zu hören.

Der OBR fordert die Stadt, FD Ordnung auf, künftige Veranstaltungen nur noch im Gewerbegebiet Göhrener Tannen zuzulassen.

Seit der letzten Sitzung kam es wiederholt zu lautstarken Veranstaltungen auf dem bereits bekanntem Gelände. Der OBR bittet um endlich um Untersagung solcher Veranstaltungen.

Antwort: noch offen

- 8.5 **Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021,**
Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.5 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und
Punkt 9.6 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort: noch offen

- 8.6 **Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021,**
Punkt 5.6 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und
Punkt 9.7 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort: noch offen

- 8.7 **Punkt 5.8 aus der Sitzung vom 06.07.2022 und**
Punkt 9.8 aus der Sitzung vom 14.09.2022:

Stern Buchholz – massive Probleme

Anwohner aus Stern Buchholz haben in der heutigen Sitzung massive Probleme beschrieben.

- Die Haltestelle „Stern Buchholz“ ist unbeleuchtet.

- Die Schulkinder können die Linie 9 um 6:37 Uhr und 7:37 Uhr nicht nutzen. Der NVS soll bitte prüfen, ob es möglich ist, die Linie 9 an der Haltestelle „Stern Buchholz“ um 7:00 Uhr fahren zu lassen.
- Das „70“er Geschwindigkeitsschild wurde versetzt und führt nun zu verstärkter Lärmbelästigung und die Anwohner haben Mühe sich an der Ausfahrt in den fließenden Verkehr einzuordnen.
- Auf den Gehwegen wird kein Winterdienst gemacht und keine Wegepflege.
- 24h Drogenumschlagplatz, Müll ohne Ende, mehrmals täglich Feuerwehreinsätze wegen Fehlalarmen in den Flüchtlingsunterkünften, stündliche Polizeikontrollfahrten usw.

Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass es dort so viele Probleme gibt, dass der OBR einen Vor-Ort-Termin mit Frau Wilczek von SDS bzgl. des Winterdienstes und der Zustände von Wegen und Zufahrten vereinbaren möchte. Und auch mit dem Kontaktbeamten der Polizei, Herrn Dingler bzgl. der anderen auftretenden Probleme.

Anfrage an die Untere Verkehrsbehörde:

Warum wurde das „70“-Schild Höhe Tierpension versetzt und besteht die Möglichkeit, dass es wieder an den alten Standort zurückgesetzt wird. Die Raserei der Kraftfahrzeuge hat seitdem stark zugenommen.

Antwort: noch offen

Frau Reimann (Kontaktbeamtin Polizei) ist in die Problematik in Stern Buchholz involviert und zeigt großes Verständnis für die Probleme der Anwohner. Die Polizei ist um eine Klärung und Verbesserung der Situation bemüht und steht in Kontakt mit den Anwohnern.

8.8 Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ – Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022

Zahlreiche Anwohner aus Wüstmark äußerten heftig ihren Unmut über die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes. Man ist nicht mit dem Abstimmungsergebnis des OBR zu der Beschlussvorlage 00473/2022 einverstanden.

Insbesondere kann nicht nachvollzogen werden, warum noch mehr Fläche versiegelt werden soll und warum zusätzliche Lärmimmissionen in unmittelbarer Nähe der vorhandenen und neu entstehenden Wohnbebauung hingenommen werden sollen. Seitens der Stadt wurde versprochen, dass das Wohngebiet Wüstmark in Zukunft nicht weiter durch zusätzliche Gewerbebetriebe in Mitleidenschaft gezogen werden soll, zudem es zahlreiche freie Gewerbeflächen im Bereich Schwerin Göhrener Tannen gibt.

Das Thema wird in der nächsten OBR-Sitzung am 25.01.2023 auf die Tagesordnung genommen. Frau Music wird zu diesem Termin an der Sitzung teilnehmen und umfangreich Rede und Antwort stehen.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 25.01.2023 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer

